



Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Vorstand vor Ort: 27. Oktober 2008 in Merzig

Um den persönlichen Kontakt zu den Mitgliedern zu verbessern, hat der Vorstand der IK Saar beschlossen, zukünftig einige Vorstandssitzungen in verschiedenen saarländischen Regionen abzuhalten. Im Anschluss an die Vorstandssitzungen soll den Mitgliedern vor Ort die Möglichkeit gegeben werden, Wünsche, Anregungen aber auch Kritik im persönlichen Gespräch mit dem Vorstand der IK Saar anzubringen.

Alle Mitglieder sind daher herzlich eingeladen,

am 27. Oktober 2008, ab 19:30 Uhr
in der **Villa Fuchs** (Bahnhofstr. 25, 66663 Merzig)

das gemeinsame Gespräch mit dem Vorstand vor Ort zu suchen.

Der Vorstand freut sich auf anregende Gespräche mit den Kammermitgliedern.

Ingenieurkammer gegen Kommunen als Unternehmer

In einem gemeinsamen Schreiben mit HWK, IHK, VSU und der Architektenkammer hat die Ingenieurkammer bereits im März 2008 im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Änderungspläne der saarländischen Landesregierung in Bezug auf das Kommunale Selbstverwaltungsgesetz (KSVG) scharf kritisiert.

Die Änderungen, die am 22. August 2008 nun in Kraft getreten sind, enthalten nun eine Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen, wenn ein entsprechender Antrag vom Innen- und Wirtschaftsminister gutgeheißen wird.

„Als Ingenieurkammer haben wir keinerlei Verständnis dafür, dass die Landesregierung per Gesetzesänderung den Kommunen weiteren Freiraum für vielfältige unternehmerische Aktivitäten eröffnet“, bringt Präsident Frank Rogmann sein Unverständnis zum Ausdruck. „Die auf Grund der Änderung des KSVG zu erwartende Verzerrung des Wettbewerbs ist nicht akzeptabel. Die Gefahr ist,

dass Kommunen mit einer Risikoabsicherung durch den Steuerzahler mit Ingenieurbüros konkurrieren können, die ihr Risiko alleine tragen müssen“, so Rogmann.

Konkrete Klagen hierzu sind bereits an die IK Saar von Kammermitgliedern herangetragen worden: Die Fachgruppenvorsitzenden, bei denen die Kritikpunkte der Mitglieder aufgelaufen sind, haben in der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand der IK Saar vereinbart, mit verschiedenen kommunalen Gesellschaften diesbezüglich in Verhandlungen zu treten. Aus diesem Grund hat der Vorstand bereits weitere Informationen zum satzungsmäßig erlaubten Betätigungsfeld dieser Gesellschaften eingeholt und wird noch in diesem Jahr entsprechende Gesprächstermine vereinbaren.

Urteil: Planungsbüro zu Ordnungsgeld verurteilt

Verstoß gegen HOAI-Mindestsätze auf www.my-hammer.de

Die Wettbewerbszentrale macht darauf aufmerksam, dass Planungsbüros und Architekten auch dann die HOAI-Mindestsätze einhalten müssen, wenn sie ihre Leistungen auf Internetplattformen wie z.B. www.my-hammer.de anbieten. Unterschreiten sie die gesetzlich vorgesehenen Mindestsätze, kann ihnen die Zahlung eines Ordnungsgelds drohen – wie in nachfolgendem Fall geschehen:

Ein Planungsbüro in Niedersachsen hatte auf der besagten Internetplattform zu einem Planungsauftrag mit umfassenden Leistungsphasen 1 - 5 gem. § 15 HOAI betreffend die Sanierung eines denkmalgeschützten Mehrfamilienhauses mit ca. 50 qm Wohnfläche für eine wohnwirtschaftliche Nutzung und dem Neubau von 2 Stadtreihenhäusern in Grenzbebauung mit ca. 130 qm Wohnfläche pro Einheit ohne Unterkellerung ein Honorar von 2.250,- € angeboten. Dieses Honorar lag unterhalb der Mindestsätze nach der HOAI, weshalb Beschwerden bei der Wettbewerbszentrale eingingen. Nach entsprechender Klageerhebung wurde das Planungsbüro zur Unterlassung des Unterschreitens von HOAI-Mindestsätzen beim Angebot von HOAI-Leistungen verurteilt.

Gleichwohl hat das Planungsbüro weiterhin HOAI-widrige Angebote gemacht, so z.B. ein Angebot über 599,- € für



die Erstellung der Eingabeplanung für ein Doppelhaus oder 3 Wohnungen, obwohl das Mindesthonorar nach der HOAI über 4.000.- € betrug.

Mit Beschluss vom 17.07.2007 (Az. 18 O 596/06) hat das Landgericht Osnabrück das Planungsbüro zu 2.000.- € Ordnungsgeld verurteilt, ersatzweise für den Fall der Nichtbeitreibung des Ordnungsgelds 10 Tage Ordnungshaft. Hiergegen hatte das Planungsbüro sofortige Beschwerde eingelegt, die vom Oberlandesgericht Oldenburg nunmehr mit Beschluss vom 03.09.2007 (Az. 1 W 39/07) zurückgewiesen wurde.

Auch die IK Saar ist Mitglied der Wettbewerbszentrale und achtet auf die Einhaltung der HOAI durch ihre Mitglieder. Viele allgemeine Klagen aus den Reihen der Mitglieder bezüglich der Unterschreitung von Mindestsätzen der HOAI erreichen die IK Saar. Eine Verfolgung dieser Wettbewerbsverstöße ist oftmals nicht möglich, da weder Ross noch Reiter benannt werden. Für das erfolgreiche Vorgehen gegen HOAI-widrige Angebote ist aber die Benennung des Planers und des Einzelprojektes unerlässlich – ein Vorteil bei Internetplattformen wie www.my-hammer.de, wo Projekt, Auftraggeber und Anbieter für jedermann ersichtlich sind.

Landesbetrieb für Straßenbau: Negativliste

Die in der Vergangenheit bei der Ermittlung des Honorars vom Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) angewendete Negativliste zur Ermittlung der anrechenbaren im Brückenbau hat eine Novellierung erfahren. Der LfS hat gemeinsam mit der Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV) die Negativliste überarbeitet und aktualisiert.

Bezüglich der Negativliste zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten im Straßenbau hat der LfS im gemeinsamen Gespräch mit der IK Saar am 24. Juni 2008 ebenfalls eine Überarbeitung unter Einbeziehung der GHV zugesagt. Hierzu hat die IK Saar bereits schriftlich die aus Sicht der im Straßenbau tätigen Kammermitglieder klärungsbedürftigen Punkte an den LfS übersandt.

Zudem hat sich eine Arbeitsgruppe aus Kammermitgliedern und LfS-Mitarbeitern mit der Thematik „Aktuelle Baupreise für die Kostenberechnung“ befasst. Über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe und der weiteren Gespräche mit dem LfS wird die IK Saar regelmäßig informieren.

Die aktuelle Negativliste im Brückenbau kann bei der Geschäftsstelle der IK Saar, Tel.: 0681 / 585313, Fax: 0681 / 585390, E-Mail: info@ingenieurkammer-saarland.de angefordert werden.

Saarland Ministerium für Finanzen

Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) Einführung des VHB – Ausgabe 2008

Mit Bezugserlass hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS) das Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) – Ausgabe 2008 – zum 01. Juli 2008 eingeführt.

Im Interesse eines einheitlichen Verwaltungshandelns wurde das VHB Ausgabe 2008 – auch für den Hochbaubereich des Landes mit sofortiger Wirkung eingeführt.

Mit dem VHB 2008 ist neben einem neuen Titel auch eine geänderte Struktur verbunden, die der Grund für die Neuherausgabe des VHB ist. Der Aufbau des VHB 2008 entspricht nun dem Ablauf einer Baumaßnahme. Richtlinien sind nicht mehr gesammelt in einem Teil nach Paragraphen der VOB geordnet enthalten, sondern wurden, soweit möglich, den Formblättern direkt zugeordnet.

Wesentliche inhaltliche Änderungen sind in den folgenden Bereich vorgenommen worden:

- Wartung/Instandhaltung
- Angebotschreiben
- Bewerbungsbedingungen
- Verpflichtungserklärung
- Neue Formblätter für Mahnung, Verzug und Kündigung

Der Inhalt des Vergabehandbuches steht einem uneingeschränkten Anwenderkreis im Internet unter www.bmvbs.de zur Verfügung.

Landesprogramm „Ausbildung jetzt“

Hilfe für Betriebe und Jugendliche

Das Landesprogramm „Ausbildung jetzt“ (ABJ) wird vom saarländischen Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft verwaltet.

Auf der einen Seite schafft es zusätzliche Anreize, damit mehr Ausbildungsplätze angeboten werden. Unter anderem fließen Zuwendungen aus dem Landeshaushalt direkt an Unternehmen. Auf der anderen Seite sorgen Information und Beratung dafür, dass Jugendliche bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt werden. Für schwer vermittelbare Jugendliche werden zusätzliche Ausbildungsverhältnisse ermöglicht.

Auf Grund der Einführung des Ausbildungsbonusprogramms der Bundesregierung, das einen wichtigen Beitrag zum Abbau des hohen Altbewerberbestandes leisten soll, zum 01.07.2008 wurden die Zielgruppen des Landesprogramms ABJ teilweise neu definiert. Hintergrund hierfür ist, dass das Bonusprogramm der Bundesregierung nachrangig gegenüber vergleichbaren Leistungen der Länder ist. Eine Beibehaltung der bestehenden Förderkri-

terien des Landesprogramms hätte somit zur Folge gehabt, dass Landesmittel in einen Förderbereich fließen, der durch das Bonusprogramm des Bundes abgedeckt wird.

Weitere Informationen, Merkblätter und Anträge zu den vier Förderbereichen

- Ausbildungsplatz-Förderungsprogramm der SIKB (Darlehensprogramm),
- Unternehmen, die Auszubildende aus einem Insolvenzbetrieb übernehmen und ihnen so den Abschluss der Ausbildung ermöglichen,
- Ausbildung im Verbund
- zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für schwer vermittelbare Jugendliche,

können im Internet unter www.saarland.de/495.htm herunter geladen werden.

Deutsches Gütesiegel für nachhaltiges Bauen

Bedeutung und politische Förderung des nachhaltigen Bauens nimmt ständig zu

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) ein nationales Zertifizierungssystem für nachhaltiges Bauen entwickelt, das den aus dem Jahr 2001 stammenden „Leitfaden Nachhaltiges Bauen“ des BMVBS weiterentwickelt (http://www.bmvbs.de/Anlage/original_8183/Leitfaden-Nachhaltiges-Bauen.pdf). Das neue deutsche Gütesiegel soll den wenig aussagefähigen Labels wie „green building“, die eher marketingorientierten Charakter haben, entgegengesetzt werden und soll Anfang 2009 mit einer ersten Probe-Zertifizierung gestartet werden.

Geplant ist das Zertifizierungssystem für den nationalen wie internationalen Markt und bewertet Gebäude unter dem Blickwinkel des nachhaltigen Bauens mit einer Note. Ziel ist es, ein hohes Maß an Transparenz für Bauherren und Nutzer zu erreichen. Hierzu wird die Leistungsfähigkeit von Gebäuden in den verschiedenen Kategorien wie Ökologie, Ökonomie oder technische Qualität einzeln bewertet.

Ziel des BMVBS ist hierbei:

- eine Vorbildwirkung des Bundes für seine Gebäude,
- Einflussnahme auf nachhaltige Gebäudekonzepte bereits in der Planungsphase,
- bessere Einbeziehung von Lebenszykluskosten in die Planung,
- ökologische und ökonomische Vergleichbarkeit von Gebäudekonzepten (Neu- u. Altbau),
- Öffentlichkeitswirkung für das nachhaltige Bauen.

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und die politische Förderung des nachhaltigen Bauens ist es auch für Ingenieure und Architekten erforderlich sich im Rahmen der Ausbildung von Auditoren aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Weitere Informationen zur geplanten Zertifizierung finden Sie im Internet unter www.dgnb.de.

Bundeswettbewerbsausschuss

Wechsel bei der Besetzung

Nach der Neuwahl des Vorstandes der Bundesingenieurkammer (BInGK) fand turnusgemäß auch die Neubesetzung und die Wahl des Vorsitzenden des Bundeswettbewerbsausschusses bei der BInGK statt.

Der Vorstand der Ingenieurkammer hat für die nächste Amtsperiode die Geschäftsführerin der IK Saar, Frau Feltinger-Hoffmann, in den Ausschuss entsandt. Dem bisherigen Vertreter der IK Saar im Bundeswettbewerbsausschuss, Herr Dipl.-Ing. Altomaro Locurcio, dankte der Vorstand in seiner Sitzung am 01. September 2008 für sein langjähriges Engagement in diesem Ausschuss.

Herr Locurcio berichtete bei dieser Gelegenheit ausführlich über die erfolgreiche Arbeit des Bundeswettbewerbsausschusses in den vergangenen Jahren. Hierbei lag der Schwerpunkt der Ausschussarbeit vor allem auf der Novellierung der Wettbewerbsordnung. Ziel war und ist dabei das gegenwärtige Konkurrenzverhältnis zwischen GRW 1995 und RAW 2004 aufzulösen und eine einheitliche, verschlankte Wettbewerbsordnung zu schaffen. Nach Vorarbeit durch den Bundeswettbewerbsausschuss hat die BInGK gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer (BAK) dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) einen Entwurf für eine novellierte Wettbewerbsordnung (GRW 1995) vorlegen können.

In weiteren Gesprächen wurde die Endfassung der novellierten Wettbewerbsordnung, die zukünftig unter der Bezeichnung „Richtlinien für Planungswettbewerbe – RPW 2008“ die bisherige GRW1995 ablösen soll, abgestimmt. Diese sieht insbesondere vor, dass Wettbewerbe interdisziplinär angelegt sein sollen. Ferner ist eine Registrierungspflicht des Wettbewerbs bei der zuständigen Architekten- und Ingenieurkammer vorgesehen. Auch die übrigen vom Bundeswettbewerbsausschuss empfohlenen Änderungen fanden weitestgehend Berücksichtigung.

Das BMVBS beabsichtigt, die Richtlinien für Planungswettbewerbe zur 2. Jahreshälfte 2008 für den Bereich des Bundesbaus als Verwaltungsvorschrift per Erlass einzuführen.



Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann dankt Dipl.-Ing. Altomaro Locurcio.



Neuer Arbeitskreis „Wettbewerb“ bei der IK Saar

Um die Einführung der neuen „Richtlinien für Planungswettbewerbe – RPW 2008“ in den Bundesländern zu erreichen, sind alle Länderingenieurkammer zur Mitwirkung aufgerufen.

Der Vorstand der IK Saar hat sich daher für die Errichtung eines Arbeitskreises zu diesem Thema ausgesprochen. Dieser soll die IK Saar bei der Ansprache des zuständigen Ministeriums unterstützen, dass die RPW 2008 im Saarland eingeführt wird. Er soll aber auch über Möglichkeiten der Information der Kammermitglieder in diesem Bereich aufzeigen.

Der Arbeitskreis soll sich daneben auch mit dem Thema „VOF-Verfahren“ befassen; denn auch in diesem Bereich besteht ein großer Informationsbedarf.

Alle Mitglieder der IK Saar sind daher aufgerufen, in diesem neuen Arbeitskreis tatkräftig mitzuarbeiten. Eine erste Sitzung soll noch in diesem Jahr stattfinden. Interessenten melden sich bitte bei der Geschäftsstelle der IK Saar, Tel.: 0681 / 585313, Fax: 0681 / 585390, E-Mail: info@ingenieurkammer-saarland.de

Fortbildung

bvs-NRW GmbH

17. Bautechnisches Seminar NRW

am 29. Oktober 2008 in Ratingen
Information und Anmeldung: bvs-NRW GmbH, Frau Petra Becker, Rüttenscheider Straße 144, 45131 Essen, Tel.: 0201 43872-35, Fax: 0201 43872-10, E-Mail E.Becker@bvs-nrw.de oder www.vpi-nrw.de

VBI - Verband Beratender Ingenieure

Vortragsveranstaltung: **Wertermittlung für Planungsbüros – Kriterien, Verfahren, Finanzierung** am 04. November 2008 in Berlin
Information und Anmeldung: VBI-Hauptgeschäftsstelle Berlin, Martina Gabriel, Tel.: 030 26062-231, E-Mail: gabriel@vbi.de

BG Bau - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Abbruchfachtagung

am 14. November 2008 in Haan
Information und Anmeldung: BG Bau, Büro Weimar, Herr Dipl.-Ing. Günter Eisenbrandt, Zum Hospitalgraben 3, 99425 Weimar, Tel.: 03643 491101, Fax: 03643 491111, E-Mail: Guenter.Eisenbrandt@bgbau.de oder www.bgbau.de

Seminare der Betonverbände Baden-Württemberg e.V.

Information und Anmeldung: Gerhard-Koch-Straße 2 + 4, 73760 Ostfildern, Tel. 0711 32732-330, Fax: 0711 32732-335, E-Mail: gbf@betonservice.de
Tagungsort ist jeweils das Haus der Baustoffindustrie in Ostfildern.

VDI-Seminare VDI Wissensforum GmbH, Postfach 10 11 39, 40002 Düsseldorf, Telefon 0211 6214201, Telefax 0211 6214154, wissensforum@vdi.de, www.vdi-wissensforum.de

Seminar 402207 Energieversorgungsanlagen – Vom Trafo bis zur Steckdose am 27. und 28. Oktober 2008 in Ratingen

Seminar 402501 Einführung in das effiziente Energie- und Kostenmanagement für Gebäude und Liegenschaften am 05. und 06. November 2008 in Düsseldorf

Forum 361708 Industrielle Feuchtemessung – Grundlagen – Praxisanwendung – Materialfeuchte – Gasfeuchte am 06. und 07. November 2008 in Stuttgart

Seminar 513322 Wirtschaftlichkeitsrechnung – von Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen am 11. und 12. November 2008 in Stuttgart

Forum 436703 Schadstoffe in Bauprodukten am 12. und 13. November 2008 in Mannheim

Seminar 412411 Trocknung in der Prozessindustrie am 13. und 14. November 2008 in Ratingen

Seminar 440209 Aktuelles Baurecht für Fachplaner (VOB/B 2006) am 17. und 18. November 2008 in Düsseldorf

Seminar 491524 Das Ingenieurbüro und seine Organisation am 17. und 18. November 2008 in Stuttgart

Seminar 401807 Energiedatenmanagement in Betrieben und Gebäuden am 18. und 19. November 2008 in Wiesbaden

Forum 440527 Baulicher Brandschutz – Schwerpunkt: Hochbau am 25. und 26. November 2008 in Düsseldorf
Haan

IBK Darmstadt Institut für das Bauen mit Kunststoffen e.V., Frankfurter Str. 15 - 17, 97082 Würzburg, Telefon 0931 4104164, Telefax 0931 4104227, E-Mail anmeldung@skz.de

Großflächige Dächer und ihre Besonderheiten (BFT 358), am 23. Oktober 2008, in Berlin

Risschäden in Putz und Mauerwerk (BFT 359), am 6. November 2008, in Berlin

TAE Technische Akademie Esslingen, An der Akademie 5, 73760 Ostfildern, Telefon 0711 3400823, Telefax 0711 3400827, E-Mail anmeldung@tae.de

Seminar Praxisorientierte Messtechnik an raumlufttechnischen Anlagen am 3. und 4. November 2008 in Ostfildern
Seminar Notbeleuchtung am 20. November 2008 in Ostfildern

Seminar Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen am 20. und 21. November 2008 in Ostfildern

Seminar Aufmass, Abrechnung, Vergütung, Zahlung im Bauwesen am 27. und 28. November 2008 in Ostfildern

Fachliteratur

RA Alfred Morlock, Karten Meurer

Die HOAI in der Praxis, 6. Auflage

432 Seiten, Werner Verlag

ISBN: 978-3-8041-4347-0

Preis: 42,00 €

Das Buch bietet eine kompakte, verständliche Anleitung zur Lösung von Rechts- und Honorarfragen, die im All-



tagsgeschäft eines jeden Architekten und Ingenieurs auftreten. Berücksichtigt wurden auch alle aktuellen BGH-Entscheidungen. Wegen der zunehmenden praktischen Bedeutung wurden weitere Ausführungen zur Haftung des Architekten und Ingenieurs sowie zur Vertragsgestaltung erforderlich. In Anbetracht der jüngsten Rechtsprechung des BGH wurde auch eine Gegenüberstellung der gängigsten Bewertungstabellen von Grundleistungen aufgenommen.

Stahl-Innovationspreis 2009

Gesucht: neue Ideen und Produkte aus Stahl

Ingenieure, Architekten, Designer und Erfinder können sich ab sofort mit ihren innovativen Ideen um den Stahl-Innovationspreis 2009 bewerben. Den Siegern winken attraktive Preisgelder und die Bekanntmachung ihrer Innovationen.

Der Stahl-Innovationspreis rückt innovative Ideen und Produkte ins Licht der Öffentlichkeit und hilft bei der erfolgreichen Positionierung im Markt. Zahlreiche Gewinner konnten entsprechend der Formel „Innovation + Kommunikation = Erfolg“ bereits von der Auszeichnung profitieren. Schon seit 20 Jahren loben Unternehmen der Stahlindustrie in Deutschland den Stahl-Innovationspreis aus, um Innovationen mit dem Werkstoff Stahl eine Bühne zu bieten. Der Wettbewerb hat sich zu einem der bedeutendsten seiner Art entwickelt. Jetzt ist es wieder so weit: Zum achten Mal wird der Preis ausgelobt. Schirmherr ist Markus Miele, Geschäftsführender Gesellschafter der Miele & Cie. KG.

Um der großen Anwendungsvielfalt von Stahl gerecht zu werden, wird der Wettbewerb in den Kategorien „Produkte aus Stahl“, „Stahl in Forschung und Entwicklung“, „Bauteile und Systeme aus Stahl für das Bauen“ sowie „Stahl-Design“ ausgeschrieben. Vom Handwerker, Techniker und Konstrukteur, über den Architekten und Designer bis hin zum Forscher und Erfinder kann jeder mitmachen, der eine neue Idee rund um den Werkstoff Stahl hat. Mit einem Sonderpreis wird die innovativste Entwicklung für den Klimaschutz mit Stahl ausgezeichnet.

Den Siegern des Stahl-Innovationspreises winken Preisgelder in Höhe von insgesamt 70.000 Euro. Teilnahmeberechtigt sind Personen, Firmen, Institute und Entwicklungsgemeinschaften mit Sitz in Deutschland. Die Teilnahme am Stahl-Innovationspreis ist kostenfrei. Die eingereichten Projekte müssen innerhalb der letzten fünf Jahre entwickelt worden sein. Ab sofort können die Teilnahmeunterlagen beim Stahl-Informations-Zentrum in Düsseldorf angefordert werden. Einsendeschluss ist der 16. Januar 2009.

Detaillierte Informationen zum Stahl-Innovationspreis 2009 finden Sie unter Stahl-Informations-Zentrum, Sohnstraße 65, 40237 Düsseldorf, Tel. 0211 6707-850, Fax: 0211 6707-344, E-mail: sip@stahl-info.de, www.stahl-innovationspreis.de

Handbuch

für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft HIV-Was (Ausgabe 12/2007)

Das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft ist mit Stand 12/2007 überarbeitet worden.

Mitgewirkt haben unter Federführung der Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) Vertreter der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, des Verbands Unabhängig Beratender Ingenieure und Consultants (VUBIC) und des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK), der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) sowie der Wirtschaftskanzlei FROMM und MAURER aus Mainz. Die Überarbeitung ermöglicht Honorarvereinbarungen flexibler zu gestalten, soweit dies im Rahmen des bindenden Preisrechts der HOAI zulässig ist.

Zwar liegt seit der 9. Kalenderwoche 2008 ein Referententwurf zur Änderung der HOAI vor. Wann letztlich eine HOAI-Novelle und mit welchem Inhalt in Kraft treten wird, ist allerdings wegen des erheblichen Diskussionsbedarfs noch ungewiss. Insbesondere wegen der strengen Formvorschriften im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe stellt das Handbuch bis zu einer Novellierung der HOAI eine verlässliche Grundlage für den Abschluss und die Abwicklung von Ingenieurverträgen dar.

Das grundsätzliche, den Verfahrensschritten im Vergabeverfahren angepasste Konzept des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft HIV-Was wurde beibehalten. Es ist davon auszugehen, dass dieses Konzept auch bei einem „deutlich reduzierten“ Umfang der Preisrechtsvorschriften der HOAI als Handlungsleitfaden geeignet ist und erhalten bleibt. Die Neubearbeitung kann beim Kulturbuch-Verlag GmbH, Sprossenweg 3, D- 12351 Berlin bezogen werden. (www.kulturbuch-verlag.de)

Mitgeteilt von:

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

E-Mail: lawa@umwelt.saarland.de • www.lawa.de

Rechtsanwältin Dr. Stefanie Theis

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

RAe FROMM und MAURER

mainz@fromm-maurer.de

Bayerische Versorgungskammer

Ergebnisse der Verwaltungsratssitzung am 16. Juli 2008 in München

Wesentliche Tagesordnungspunkte waren:

1. Geschäftsergebnisse 2007

Die wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2007 sind:



Aktive Mitglieder	5.475
Versorgungsempfänger:	177
Beiträge	36,1 Mio. €
Versorgungsaufwand	1,12 Mio. €
Kapitalanlagen	355,3 Mio. €
Bilanzsumme	365,0 Mio. €
Durchschnittsverzinsung	3,99 %
Verwaltungskostensatz	2,69 %

Der Jahresabschluss erhielt das uneingeschränkte Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Verwaltungsrat billigte den Jahresabschluss, schloss sich dem Lagebericht der Geschäftsführung an und erteilte ihr Entlastung.

Jedes Mitglied erhält auf Anforderung ein Druckexemplar des Geschäftsberichts.

2. Dynamisierung 2009

Der Verwaltungsrat beschloss für das Jahr 2009 folgende Dynamisierungsätze:

Die Renten werden um 2,3 % erhöht.

Hierbei fasste der Verwaltungsrat zu dem bereits 2007 gefassten Grundsatzbeschluss einer möglichst inflationsausgleichenden Rentendynamisierung den Ergänzungsbeschluss, dass die durchschnittliche Inflationsrate des abgelaufenen Geschäftsjahres maßgeblich sein soll.

Bezüglich der Anwartschaften wurde eine differenzierte Dynamisierung beschlossen:

Anwartschaften des Anwartschaftsverbandes 1 (Anwartschaften aus der Verrentungstabelle mit 4 % Rechnungszins) werden **um 0,7 %** und die bis zum 31. Dezember 2008 erworbenen **Anwartschaften des Anwartschaftsverbandes 2** (Anwartschaften aus der Verrentungstabelle mit 3,25 % Rechnungszins) werden **um 1,45 %** erhöht.

Die Erhöhungen werden jeweils zum 01.01.2009 wirksam und werden in der Ende Januar zum Versand kommenden Jahresmitteilung für die aktiven Mitglieder bzw. einer Renten Anpassungsmitteilung für die Rentenbezieher individuell mitgeteilt.

3. Satzungsänderung

Der Verwaltungsrat hat eine Satzungsänderung beschlossen. Neben redaktionellen und formal notwendigen Anpassungen an gesetzliche Regelungen wurde materiell die Einführung der sog. Partner-Hinterbliebenenrente für nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz verpartnerte gleichgeschlechtliche Personen beschlossen. Der Verwaltungsrat billigte insoweit einen von der hessischen Ingenieurkammer initiierten Antrag. Die Satzungsänderung bedarf noch der Genehmigung durch die Aufsicht unter Beteiligung der vorgesehenen Ministerien in allen Staatsvertragsländern sowie der Veröffentlichung. Sie soll zum 1. Januar 2009 in Kraft treten.

4. Satzungsänderungsbedarf

Da sich infolge gesetzlicher oder versicherungstechnischer Vorgaben weiterer Satzungsänderungsbedarf abzeichnet, (Änderungen im Versorgungsausgleichsverfahren bei Ehescheidung, Anhebung des Regelrentenbezugsalters von 65 auf das 67. Lebensjahr infolge erneut gestiegener Lebenserwartung usw. wird der Verwaltungsrat im Januar 2009 zu einer weiteren Verwaltungsratssitzung zusammenkommen.

5. Staatsvertrag zur Einbeziehung der Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Der Staatsvertrag wurde zwischenzeitlich ratifiziert und von den Landtagen der beteiligten beiden Länder verabschiedet. Er wird voraussichtlich im Laufe des 3. Quartals 2008 in Kraft treten. Der Verwaltungsrat hatte den Beitritt bereits 2006 gebilligt.

6. Versorgungswerk im Internet u. Kontaktaufnahme

Die Homepage des Versorgungswerks erreichen Sie unter der Internetadresse www.bingppv.de. E-Mails können an die Adresse bingppv@versorgungskammer.de gerichtet werden. Telefonisch ist das Versorgungswerk erreichbar unter der Telefonnr. 089 9235-8770. Die Fax-Nr. lautet 9235-7040. Die Postanschrift des Versorgungswerks lautet: Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung Bayerische Versorgungskammer, 81901 München.

KfW-Bankengruppe

Ludwig-Ehrhard-Platz 1-3, 53179 Bonn

Die aktuellen Konditionen aller Kreditprodukte der KfW-Bankengruppe sind nachzulesen im Internet unter www.kfw-mittelstandsbank.de, www.kfw-foerderbank.de und www.kfw-beraterforum.de. Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 241124, dasjenige der KfW Förderbank unter der Servicenummer 01801 335577 erreichbar.

Nähere Informationen zu Veranstaltungen des 2. Halbjahres 2008 erhalten Sie bei der **KfW Akademie**, Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin, Fax: 030 20264-5898, E-Mail: akademie@kfw.de

Redaktionsschluss: 15. September 2008

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9,
66119 Saarbrücken
Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann
Telefon: 06 81/58 53 13
Fax: 06 81/58 53 90
email: info@ingenieurkammer-saarland.de
Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de